



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 30.11.2021

Versprechen der Landesregierung im Bereich Soziales – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Von der schwarz-grünen Landesregierung sind zahlreiche Vorhaben für die 20. Legislaturperiode im Bereich Soziales geplant.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um neue und innovative Wohnformen für Senioren und Seniorinnen für ein selbstbestimmtes Leben (und Wohnen) im Alter zu fördern?

Wohnen gehört zu den elementaren Bestandteilen des Lebens und trägt insbesondere im Alter entscheidend dazu bei, Selbständigkeit und soziale Teilhabe zu erhalten. Die Landesregierung will jedem älteren Menschen in Hessen umfassende Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Wohnformen, bedarfsorientierte Anpassungen von Wohnraum sowie über Fördermöglichkeiten anbieten. Hilfe und Unterstützung für alle Ratsuchenden bietet dabei insbesondere das Angebot der Wohnberatung. Das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) fördert bereits seit 2002 die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. in Kassel. Die HFW koordiniert die Ausbildung der regionalen haupt- und ehrenamtlichen Wohnberater. Bis Ende 2021 wurden 405 hauptamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater und 386 ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater qualifiziert.

Die Fachstelle führt jährlich mehrere regionale Fortbildungsveranstaltungen durch und betreut Arbeitskreise zum Thema „Wohnen im Alter“. Einmal im Kalenderjahr findet zudem eine Veranstaltung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Thema „Neue Wohnformen“ statt.

Die Fachstelle treibt unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration Themen wie „Gemeinschaftliches Wohnen“ und „Ambient Assistant Living“ (AAL) voran. Technische Assistenzsysteme können dabei unterstützen, das Wohnumfeld sicherer zu gestalten und somit im Alltag die Selbständigkeit zu erhalten. In Hessen gibt es zahlreiche Musterräume und Beratungsangebote. Die jeweiligen Standorte in Hessen können der Anlage 1 „Wohnen mit Technik (AAL) in Hessen“ entnommen werden.

Zum Thema „Gemeinschaftliches Wohnen in Hessen“ wurde eine Broschüre mit Praxisbeispielen herausgegeben. Darüber hinaus wurde zum Thema „Wohnen in Hessen – im Alter sicher und selbstbestimmt leben“ eine Broschüre erstellt. In Vorbereitung befindet sich eine Ergänzung der Broschüre um ein weiteres Kapitel „barrierefreies Bauen“, die in 2022 veröffentlicht werden soll.

2018 zeichnete das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des jährlich stattfindenden Wettbewerbs „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ mit den Schwerpunktthemen „Wohnen“ und Digitalisierung“ Konzepte kommunaler Gebietskörperschaften aus, deren Projektansätze zukunftsweisende Inhalte für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Miteinanders aufzeigen.

Im Sommer 2021 wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die „Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen“ eingerichtet:

→ <https://wohnprojekte-hessen.de/>

Frage 2. Im Rahmen welcher Aktionspläne und welcher Maßnahmen hat die Landesregierung die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen sichergestellt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zur Große Anfrage 20/4090 „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen“ verwiesen. Diese enthält einen umfassenden Überblick zu den in Hessen ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention.

Frage 3. Wie steht es um den Aufbau eines Dolmetscherpools im Bereich der Frauenhäuser sowie Interventions- und Beratungsstellen?

Um den wachsenden Bedarf an qualifizierter Sprachmittlung Rechnung zu tragen, unterstützt das Land das Frauenunterstützungssystem ab 2022 mit weiteren Mitteln in Höhe von 100.000 €. Die Umsetzung wird derzeit im Ministerium für Soziales und Integration vorbereitet.

Frage 4. Inwiefern wurde das Modell Schutzambulanz wie vorgesehen hessenweit ausgebaut?

Die Landesregierung engagiert sich seit rund 20 Jahren dafür, die Befundung, vertrauliche Spurensicherung und eine gewaltsensible Versorgung als Säule der Gewaltprävention im Gesundheitswesen in Hessen zu etablieren. Dazu gehört der Aufbau von verlässlichen Strukturen, die auf eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Verbindung mit rechtsmedizinischen Kompetenzen ausgelegt sind. Hier ist, neben der Schutzambulanz Fulda als Einheit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Fulda, die seit 2009 auch landkreisübergreifend tätig ist, das Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ zu nennen. Neben der vertraulichen Dokumentation und Spurensicherung berücksichtigen die Angebote auch die psychosozialen Bedarfe der Gewaltopfer und vermitteln den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen vor Ort und in der Region. Hinzu kommt das seit 2016 überregional tätige Forensische Konsil Gießen mit dessen wachsendem Netzwerk an Partnerkliniken, wodurch die Erreichbarkeit der rechtsmedizinischen Kompetenz ebenfalls nachhaltig ausgebaut wird.

Für die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung fehlte bisher eine gesetzliche Rechtsgrundlage. Im Rahmen des Inkrafttretens des Masernschutzgesetzes würde hier Abhilfe geschaffen. Seit dem 1. März 2020 ist die vertrauliche Spurensicherung als Leistung der Krankenbehandlung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß §§ 27 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. 132k SGB V gesetzlich normiert. Die Einzelheiten zu Art und Umfang der Leistungen, die Voraussetzungen für die Ausführung und Abrechnung sowie die Vergütung und Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens werden vertraglich auf Landesebene geregelt.

Frage 6. Wie hat sich die Landesregierung bisher für den Ausbau des Präventions- und Schutzprojekts für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter oder betroffener Mädchen und Frauen eingesetzt?

Das Ministerium für Soziales und Integration unterstützt seit 2018 ein vom pro familia Landesverband Hessen e.V. getragenes Projekt zur Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Frauen und Mädchen in Hessen, die von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation - FGM) betroffen oder bedroht sind. Darüber hinaus wird seit 2021 ein Projekt von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. zur Unterstützung für Opfer von weiblicher Genitalbeschneidung unterstützt. Übergeordnete Projektziele und langfristig erwünschte Wirkungen dieser Projekte sind die sinkende Prävalenz von FGM in Hessen und verbesserte Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des Landesprogramms WIR wurden durch das Ministerium für Soziales und Integration ebenfalls Projekte zur Prävention und zum Schutz für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter oder betroffener Mädchen und Frauen gefördert. Zu nennen ist hierbei das Projekt „SARABA – Gewaltprävention an Frauen und Mädchen“ von Forward Women e.V. sowie die Informations- und Bildungsarbeit des FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. – Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien.

Das Land Hessen ist Mitglied der Bund-Länder-NGO-Arbeitsgruppe zur wirksamen Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung, die am 29. April 2007 in Bonn konstituiert wurde und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geleitet wird. Hier wirkt das Ministerium für Soziales und Integration in der Arbeitsgruppe als Vertretung des Landes mit.

Die Arbeitsgruppe konzipiert und entwickelt Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. So hat das Land Hessen die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Form eines Schutzbriefs-FGM aktiv unterstützt, der im Februar 2021 vorgestellt wurde. Der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung informiert über die Strafbarkeit in Deutschland, auch wenn die weibliche Genitalverstümmelung im

Ausland vorgenommen wird. Weiterhin wird über den möglichen Verlust des Aufenthaltstitels aufgeklärt. Durch diese konkreten Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, auf Reisen eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchzuführen. Der schon von seiner Aufmachung offiziell wirkende Schutzbrief gibt ihnen starke und überzeugende Argumente gegen den gesellschaftlichen und familiären Druck in den Herkunftsländern an die Hand. Der Schutzbrief steht auf den Webseiten der beteiligten Ministerien, der Bundesländer sowie mehrerer Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) zum Herunterladen und Bestellen bereit. Der gedruckte Flyer soll künftig bei NGOs sowie in Beratungsstellen und Arztpraxen ausliegen, um das Beratungspersonal bei der Aufklärung zu unterstützen.

Frage 6. Wie hat die Landesregierung die Schwangerschaftsberatung gestärkt, vor allem im Angesicht wachsender Hürden, wie einer sinkenden Zahl an Ärzten und Ärztinnen, die Abbrüche vornehmen, sowie langer Wartezeiten für Termine zur Schwangerschaftsfeststellung oder Schwangerschaftskonfliktberatung?

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) schreibt einen Personalschlüssel von einer Vollzeitberatungspersonalstelle je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor (§ 4 Abs. 1 SchKG). Dieser Schlüssel ist in Hessen flächendeckend gewährleistet. Wartezeiten auf einen Beratungstermin sind maximal in Einzelfällen bekannt und wurden auch von den Vertretungen der freien Träger bisher nicht bestätigt.

Die aktuelle Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes führt zu einer erheblichen finanziellen Besserstellung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Insbesondere die Förderpauschale je Vollzeitberatungspersonalstelle bei den freien Trägern wird ab 2022 zu den höchsten im Bundesgebiet gehören. Die Overhead-Kosten für die Verteilung der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die seit 2019 in Höhe von 100.000 € auf freiwilliger Basis erfolgt, werden im Gesetz verstetigt. Die Obergrenze für die Anrechnung von ärztlichen Beratungsstellen wird von 20 % auf 15 % abgesenkt. Außerdem wird zukünftig eine Liste aller Beratungsstellen veröffentlicht, die Teil des staatlichen Beratungssystems sind. In 2020 und 2021 wurden zudem jeweils 1.500 € je geförderter Vollzeitberatungspersonalstelle zum Ausgleich coronabedingter Mehrausgaben und Mindereinnahmen gezahlt. In 2022 werden insgesamt 650.000 € für die Digitalisierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung stehen.

Frage 7. Wie wurde von der Landesregierung der für Geringverdiener und Geringverdienerinnen zugesicherte Zugang zu Hygiene- und Verhütungsmitteln gewährt?

Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen ermöglicht werden.

Das HMSI erarbeitet derzeit ein Konzept zur Umsetzung.

Frage 8. Wie wurde das "Sozialbudget 2025" in den letzten drei Jahren aufgestockt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen. Die Anlage stellt die Haushaltspläne der letzten drei Jahre dar und beinhaltet die jeweiligen Aufstockungen.

Frage 9. Wie steht es um die Entwicklung einer Wohnungsnotfallstatistik?

Am 1. April 2020 ist das „Wohnungslosenberichterstattungsgesetz“ in Kraft getreten. Künftig wird einmal jährlich, beginnend mit dem Jahr 2022, jeweils zum 31. Januar, mittels einer Wohnungslosenberichterstattung erhoben, wie viele untergebrachte Wohnungslose es in Hessen gibt. Damit werden nicht nur Informationen darüber zur Verfügung stehen, wie viele untergebrachte Wohnungslose in Hessen existieren, sondern u. a. auch Informationen zu Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp, Haushaltsgröße, Art der Räume sowie der Aufenthaltsdauer. Das Statistische Bundesamt, das lt. Gesetz mit der Erhebung in allen Ländern beauftragt wurde, wird erste Ergebnisse im Sommer 2022 veröffentlichen. Im Anschluss daran stehen die hessischen Datensätze auch dem Hessischen Statistischen Landesamt zu weiteren regionalen Auswertungen zur Verfügung. Auf dieser Basis beabsichtigt die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe ergänzende Daten zur verdeckten Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit für Hessen zu erheben.

Frage 10. Wie steht es um das angekündigte "Zukunftslabor zur sozialen Absicherung"?

Angedacht war eine Kooperation des Landes Hessen mit dem Zukunftslabor Schleswig-Holstein im Rahmen des Länderaustauschs. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollten Reformansätze bzw. alternative Modelle wie Bürgergeld und Grundeinkommen betrachtet und analysiert werden. Der Auftrag der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung an das Institut für

Sozialökologie zur wissenschaftlichen Koordinierung des Zukunftslabors wurde seitens der Landesregierung Anfang Februar 2020 außerordentlich (fristlos) gekündigt. Aufgrund des anhängigen Rechtsstreits ruhen die Arbeiten des Zukunftslabors.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

Wohnen mit Technik (AAL*) in Hessen

* Active Assisted Living: steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen.

Landkreis Kassel
 Pflegestützpunkt LK Kassel, Tel.: 0561/10031371, Mail: doris-brandstetter@landkreiskassel.de

Stadt Kassel
 „Projektwohnung Technik im Alter“, Tel.: 0561/5077210, Mail: hfw.technikwohnung@awo-nordhessen.de
 „TAAndem – AAL-Weiterbildung im Tandem“
 Schulung zum AAL-Berater nach VDE-AR-E 2757-5, Tel.: 0 561/8042704, Mail: L.Schmidt@uni-kassel.de, www.taandem.de
 Nordhessischer Arbeitskreis Altersgerechte Assistenzsysteme, Tel.: 0561/9706218, Mail: schulte@regionnordhessen.de
 Hessische Fachstelle für Wohnberatung, Tel.: 0561/5077210, Mail: hfw@awo-nordhessen.de
 Martin Bleckmann, Tel.: 0172/9004727, Mail: martin.bleckmann@me.com
 Gisela Degenhardt, Wohnraumberatung der Stadt Kassel (Träger Caritas), Tel.: 0561/7004204, Mail: gisela.degenhardt@caritas-kassel.de
 Alexander Plewa, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kassel-Wolfhagen e. V., Tel.: 0561/72904123, Mail: Plewa@DRK-Kassel.de
 Stiftsheim Kassel, Einrichtung mit AAL-Technologie und Expertinnen, https://kassel.gesundbrunnen.org

Hofheim am Taunus
 Seniorenberatung, Tel.: 06192/202311, Mail: cstellmacher@hofheim.de

Rheingau-Taunus-Kreis
 Netzwerk Wohnen, Tel.: 06128/241322, Mail: wohnberatung@taunusstein.de, www.netzwerk-wohnen-rheingautaunus.de

Geisenheim
 „Muster Ausstellung im ZEBRA“, Tel.: 06722/701157, Mail: ZEBRA@geisenheim.de

Wiesbaden
 „Belle Wi“, Ausstellung und verschiedene Vorträge und Schulungen auf Anfrage, Tel.: 0611/312885, Mail: Belle-WI@wiesbaden.de
 Nicole Bruchhäuser, Tel.: 0611/312885, Mail: Belle-WI@wiesbaden.de

Hessen
 drei Standorte des „Digital Kompass“ der BAGSO, www.digital-kompass.de

Niederstein
 Gerhard Leidorf, Tel.: 05624/6433, Mail: gerhard@leidorf.eu

Eschwege
 Beratungsstelle „Technik im @lter“, Tel. 05651/3022434, Mail: mirijam.holzhauser@werra-meissner-kreis.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg
 Korbach

Landkreis Schwalm-Eder-Kreis
 Homberg (Efze)

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 Bad Hersfeld
 AAL-Arbeitskreis bzw. Projektgruppe Zuhause.Gut.Vernetzt der Zukunftsakademie Hersfeld Rotenburg, Tel.: 06621/875301, Mail: dirk.hewig@hef-rof.de, www.zukunft-hef-rof.de

Landkreis Fulda
 Fulda
 Ebersburg-Weyhers

Ebersburg-Weyhers
 „Beratungsstelle für Hilfreiche Technik im @lltag“ Treffpunkt Alte Post, Tel.: 06656/4397622, Mail: AAL-Projekt@ebersburg.de
 Susanne Beh, Beratungsstelle für Hilfreiche Technik im @lltag, Treffpunkt Alte Post, Tel.: 06656/4397622, Mail: AAL-Projekt@ebersburg.de

Main-Kinzig-Kreis
 Pflegestützpunkt Main-Kinzig-Kreis, Tel.: 06051/974148170, Mail: pflegestuetzpunkt@kca-mkk.de

Frankfurt am Main
 „VdK-Ausstellung in Frankfurt“, Tel.: 069/71400258, Mail: barrierefreiheit.ht@vdk.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg
 Brigitte Fach, Tel.: 06155/823251, Mail: mail@architektin-bfach.de

- Musterräume/Ausstellungen
- Schulungsangebote
- ExpertInnen und Beratungsangebote
- Arbeitskreise/Arbeitsgruppen
- Beratung durch Ehrenamtliche



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

HFW
 Hessische Fachstelle für Wohnberatung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke "Arbeitswelt Hessen" werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2021 im Umfang von 36.986.200 Euro aus Lottomitteln sowie in 2021 in Höhe von je 300.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt.

Mit dem Haushalt 2020 wurde das Sozialbudget bereits um 3 Mio. Euro aufgestockt.

Die Aufstockung des Sozialbudgets mit dem Haushalt 2021 um weitere 3 Mio. Euro stellt sich wie folgt dar:

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2021
Epl. 08			
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000	
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.167.500	
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.	500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000	
0806 P 19	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	500.000	500.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	681.000	
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000	
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000	
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	6.265.000	
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000	
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2021
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000	
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000	
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	375.000	
0806 P 46	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.630.000	
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.600.000	500.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	770.000	
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000	
0806 P 58 neu	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	450.000	100.000
0806 P 60 neu	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	31.729.100	
0806 P 62 neu	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	130.000	50.000
0806 P 63 neu	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	1.700.000	1.650.000
0806 P 64 neu	Antidiskriminierung	600.000	
0807 P 10	Hilfe für psychisch kranke Menschen	200.000	200.000
Summe Epl. 08		90.354.200	3.000.000
Epl. 03	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000	
Summe Epl. 03		1.160.000	-
Epl. 04	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000	
Summe Epl. 04		33.000.000	-
Sozialbudget Gesamt		124.514.200	3.000.000

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke "Arbeitswelt Hessen" werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2020 im Umfang von 37.643.700 Euro aus Lottomitteln sowie in 2020 in Höhe von je 400.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt und gleichzeitig ab dem Jahr 2020 wie folgt aufgestockt:

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2020
Epl. 08			
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000	10.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.165.000	200.000
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000	
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	681.000	150.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000	
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000	
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	6.265.000	1.000.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000	90.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000	
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000	
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000	
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	375.000	100.000
0806 P 46	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.630.000	450.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000	
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.070.000	120.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000	
0806 P 58 neu	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	350.000	350.000
0806 P 60 neu	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	31.729.100	100.000
0806 P 62 neu	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	80.000	80.000
0806 P 63 neu	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	50.000	50.000
0806 P 64 neu	Antidiskriminierung	300.000	300.000
Summe Epl. 08		86.924.200	3.000.000
Epl. 03			
	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000	
Summe Epl. 03		1.160.000	-
Epl. 04			
	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000	
Summe Epl. 04		33.000.000	-
Sozialbudget Gesamt		121.084.200	3.000.000

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2018 im Umfang von 39.642.500 Euro und in 2019 im Umfang 39.222.500 Euro aus Lottomitteln sowie in 2018 und 2019 in Höhe von je 400.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Dem Sozialbudget im Einzelplan 08 sind zugeordnet:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/ Euro
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	25.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	517.500
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	18.945.700
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	381.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	160.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	3.665.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	150.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000
0806 P 31	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000
0806 P 33	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.200.000
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	275.000
0806 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.180.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.280.000
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	300.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000
0806 P 06, 42, 43, 44	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme	24.229.100
Zusammen		70.514.200

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Das Sozialbudget im Einzelplan 08 wird in den Jahren 2018 / 2019 wie folgt aufgestockt:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	Aufstockung 2018 kameraler Ansatz / Euro	Aufstockung 2019 kameraler Ansatz / Euro
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	300.000	450.000
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	2.030.000	4.100.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	150.000	150.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	180.000	180.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	1.100.000	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	50.000	50.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	140.000	250.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	100.000	170.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	450.000	650.000
0806 P 44	Sozialwirtschaft integriert - das Arbeitsmarktprogramm zur Integration Geflüchteter in soziale Berufe	3.000.000	7.400.000
Zusammen		7.500.000	15.000.000

Darüber hinaus wird das Sozialbudget um 21 Mio. Euro in 2018 und 33 Mio. Euro in 2019 zur Finanzierung von 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen erweitert.
Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgt im EP 04 (Kultusministerium).

Insgesamt beläuft sich das Sozialbudget, bestehend aus den Bereichen der beiden Einzelpläne 04 und 08, im Jahr 2018 auf 99.014.200 Euro und in 2019 auf 118.514.200 Euro.